Anlage 22 zur GRDrs 701/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 34-1.2  3410 5200 | Standesamt | A 9 mD | Standesbeamter/ -beamtin | 1,0 | - | 83.500 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Für das Sachgebiet Sterberegister der Abteilung Ehe- und Sterberegister wird eine Stelle in Besoldungsgruppe A 9 mD geschaffen.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung konnte im Umfang von 1,0 Stelle nachgewiesen werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Bei zunächst nahezu gleichbleibender Zahl der beurkundeten Sterbefälle wird seit Jahren ein steigender Arbeitsaufwand in Zusammenhang mit der Beurkundung von Sterbefällen festgestellt. Dieser wird unter anderem durch die erhöhte Zahl der Sterbefälle mit Auslandsbeteiligung verursacht. Die Klärung des Familienstandes der verstorbenen Personen und die Berücksichtigung von religiösen Besonderheiten sowie die aufwändige Ermittlung zur Beschaffung von Urkunden und zur Klärung von melderechtlichen Tatbeständen wirkt sich erheblich auf die mittleren Bearbeitungszeiten aus.

# 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Für diese Aufgaben werden bei 34-1.2 derzeit 3,0 Stellen eingesetzt. In allen Bereichen des Amtes sind Aufgabenvermehrungen vorhanden. Ein Auffangen des Stellenbedarfs durch andere Abteilungen des Amtes ist somit nicht möglich.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffung ist die zeitnahe und möglichst fehlerfreie Sterbefallbeurkundung und damit die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes gefährdet sowie mit weiterer Fluktuation beim Personalstamm zu rechnen.

# 4 Stellenvermerke

Keine